

Garantiebedingungen für professionelle Maschinen

1. Umfang der Garantie

Unter diesen Garantiebedingungen beschränkt sich die Haftung von aquama® ausschließlich auf die Reparatur und/oder den Austausch von als defekt erachteten Maschinen oder Teilen. Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch die Maschinen verursacht werden, sind nicht abgedeckt.

aquama® behält sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben oder jegliche Wartung von Maschinen, Teilen und Zubehör abzulehnen, die sich in unzugänglichen und/oder gefährlichen Bereichen für das technische Personal von aquama® befinden.

Sollte ein Maschinenteil nicht mehr verfügbar sein, verpflichtet sich aquama®, es durch ein funktionales Ersatzteil mit gleichwertiger Funktion zu ersetzen.

Vorausgesetzt, die Maschine wurde gemäß den in den Spezifikationen festgelegten Zielen und den technischen Richtlinien von aquama® verwendet, deckt diese Garantie die folgenden Fälle ab:

1/ Reparatur oder Austausch (nach Ermessen von aquama®) der Maschine unter Garantie, sofern diese aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern als defekt erachtet wird;

2/ Insbesondere die folgenden Komponenten innerhalb der Maschine:

- o Der aquama®-Reaktor;
- o Der Enthärter;
- o Der Solebehälter;
- o Der Produktbehälter;
- o Die internen Rohrleitungen;
- o Die IT- und Elektrokomponenten;
- o Die Befüllungsdüse;
- o Die externen digitalen Füllstandssensoren.

2. Garantieausschlüsse

Diese Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

1/ Wenn die Seriennummer der Maschine verändert, geändert oder entfernt wurde;

2/ Wenn die Maschine ohne Aufsicht eines aquama®-Technikers oder eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters bewegt oder transportiert wurde;

3/ Wenn die Maschine nicht unter der Aufsicht eines aquama®-Technikers oder eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters installiert wurde oder wenn sie nicht gemäß den Anweisungen des Herstellers und/oder des gesetzlichen Vertreters verwendet und/oder gewartet wurde;

4/ Wenn die Spezifikationen und/oder das Benutzerhandbuch nicht beachtet wurden;

5/ Wenn die Maschine gekippt oder in einer geneigten Position aufgestellt wurde oder nicht auf einer ebenen Fläche installiert wurde;

6/ Wenn die Maschine von jemand anderem als einem aquama®-Techniker oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter repariert, manipuliert, modifiziert oder zerlegt wurde oder ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von aquama®. Nur aquama® und/oder seine ordnungsgemäß bevollmächtigten Techniker und/oder Vertreter sind berechtigt, Reparaturen/Wartungsarbeiten oder damit verbundene Dienstleistungen während der Garantiezeit durchzuführen;

7/ Wenn die Maschine von jemand anderem als einem aquama®-Techniker oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter geöffnet wurde;

8/ Wenn die Maschine in einem ungeschützten, unbelüfteten Bereich gelagert wurde oder Sonnenlicht, Regen, übermäßigem Wasser, Druckwasser oder Temperaturen über 40 °C ausgesetzt war;

9/ Bei Mängeln, die durch abnormale elektrische Spannung oder Stromversorgung über einen Generator oder durch Blitzeinschlag verursacht wurden;

10/ Bei Mängeln, die durch externe Sanitärinstallationsarbeiten verursacht wurden, die den Wasserdruck erheblich beeinflussen, ohne zuvor die Wasserversorgung abzuschalten und die Maschine auszuschalten, oder durch andere Umstände, die Anomalien im Wasserdruck oder in der Wasserversorgung der Maschine verursachen;

11/ Bei Mängeln, die durch Feuer, elektrische Störungen und/oder andere Naturkatastrophen oder durch Nichteinhaltung der Empfehlungen zur Verwendung, Installation und Wartung verursacht wurden;

12/ Bei Mängeln, die durch Ungeziefer, Eidechsen, Ratten, Mäuse, Marder, Kakerlaken, Ameisen usw. verursacht wurden;

13/ Bei Mängeln, die durch chemische Reaktionen, übermäßige Hitze, übermäßigen Staub oder eine korrosive Umgebung verursacht wurden;

14/ Bei Verwendung der Maschine ohne originale aquama®-Ersatzteile oder vom Hersteller empfohlene Teile;

15/ Beim Einfüllen von nicht empfohlenem oder nicht von aquama® oder dessen gesetzlichen Vertreter gelieferten Salz in die Maschine;

16/ Beim Einfüllen von Produkten oder Lösungen in die Salzzufuhr, die nicht von aquama® oder dessen gesetzlichen Vertreter geliefert wurden;

17/ Bei Mängeln, die durch Fahrlässigkeit, Missbrauch, Unfälle, unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Handhabung oder während des Transports verursacht wurden;

18/ Bei Mängeln, die durch böswillige Handlungen, Vandalismus oder vorsätzliche Handlungen verursacht wurden, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Maschine behindern, unabhängig von der verantwortlichen Person;

19/ Bei Verwendung von Ersatzteilen oder Komponenten, die im Ausland oder von nicht autorisierten Lieferanten gekauft wurden.

Nicht abgedeckte Komponenten und Verbrauchsmaterialien umfassen:

- o Die Paneele und Außenteile der Maschine;
- o Die aquama®-Front-LED-Anzeigen;
- o Teile mit Kratzern und/oder Abnutzungsspuren durch den normalen täglichen Gebrauch;
- o Die Räder;
- o Die externen Rohrleitungen;
- o Die Pumpen;
- o Die Spritzpistole;
- o Die Filter;
- o Das Netzkabel.

3/ Garantierantrag

Vor jeglichen Arbeiten an einer Maschine im Rahmen der Garantie muss ein schriftlicher Kauf- oder Liefernachweis vorgelegt werden. Ohne einen solchen Nachweis werden alle durchgeführten Arbeiten ordnungsgemäss in Rechnung gestellt. Es wird dringend empfohlen, Kaufbelege und/oder Lieferscheine während der gesamten Garantiedauer aufzubewahren.

Garantiearbeiten dürfen ausschliesslich von aquama®-Technikern oder ordnungsgemäss autorisierten Vertretern durchgeführt werden.

Weder die Garantiearbeiten noch der Ersatz der Maschine und/oder von Ersatzteilen verlängern die in diesen Bedingungen festgelegte Standardgültigkeitsdauer der Garantie.

4/ Gültigkeit der Garantie

Diese Garantie tritt ab dem Datum des Kaufs oder der Lieferung der Maschine in Kraft, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Die Standarddauer dieser Garantie ist auf zwei (2) Jahre begrenzt.

aquama® behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Änderungen treten mit der Veröffentlichung auf der offiziellen Website oder über andere vom Unternehmen genutzte Kommunikationskanäle in Kraft. Kunden wird empfohlen, die aktuellen Bedingungen regelmässig zu überprüfen. Änderungen dürfen jedoch nicht gegen zwingende Rechte gemäss schweizerischem Recht verstossen.